

Besondere Vertragsbedingungen

Die Bieter haben die volle gesetzliche Mängelhaftung gemäß §§ 437 ff. BGB (24 Monate) anzubieten. Gewährleistungsbeschränkungen oder -ausschlüsse führen daher zu einem Ausschluss des Angebots. Die Bieter eine betriebsstundenunabhängige herstellerübliche Garantie von mindestens zwei Jahren anzugeben.